

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung 2025 für das freie und / oder eigenverantwortliche Training auf dem Leinewebering

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC-Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB-Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradspport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.



Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, das Rennen, das Training, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter.

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Fahrtleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an dem Training (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter info@dmscbielefeld.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Hinweis:

Mit der Unterschrift akzeptiere ich zugleich die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Trainingsgeländes „Leineweberring“ (siehe Anhang bzw. DMSC-Homepage unter <https://dmscbielefeld.de/service/>).

Ort, Datum	Verein	Name der Fahrerin/des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift der Fahrerin/des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
------------	--------	---

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils (bzw.)
- Ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Der Motorsportclub Bielefeld e. V. D.M.S.C. im ADAC

Veranstalter des int. Motorradrennens auf dem Leinweberring



DMSC Bielefeld e.V. * Pausenweg 14 * 33729 Bielefeld

Offizielle Mitteilung an alle DMSC Mitglieder
und Nichtmitglieder (Externe)

Geschäftsstelle
Pausenweg 14
33729 Bielefeld
Tel.: 0521 / 3368650
Fax: 0521 / 3930025

Homepage
www.dmscbielefeld.de

E-Mail
info@dmscbielefeld.de

Geschäftsführender Vorstand
Markus Böke (Schatzmeister)
0521 / 3930024
Michael Junklewitz (Sportleiter)
05224 / 7428
Stephan Prante (Öffentlichkeitsarbeit)
0171 / 2151674

Erweiterter Vorstand
Ulrich Friske (Leiter Bahnausschuss)
Cornelia Winter (Schriftführerin)
Daniel Kolbe (Bahnwart)
Marcus Kespohl (Trial-/Jugendbeauftragter.)

Bielefeld, 03.10.2022

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Trainingsgeländes „Leinweberring“

1. Allgemeines

Der Motor Sport Club Bielefeld e.V. im ADAC (DMSC) führt neben dem Int. Motorradrennen als Kernveranstaltung u. a. auch Mofa-Enduro- und Trial-Veranstaltungen durch. Weiterhin engagiert er sich, einen regelmäßigen Trial-Trainingsbetrieb anzubieten.

Der DMSC setzt mit nachfolgenden Regelungen den Rahmen für einen geordneten Trainingsbetrieb auf der von der Stadt Bielefeld gepachteten Anlage. Das **Trainingsgelände „Leinweberring“**, Eckendorfer Straße 137, 33609 Bielefeld, steht allen Vereinsmitgliedern grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.

Der DMSC schließt zur Absicherung des Trainingsbetriebs mit einem Versicherungspartner eine Jahres-Trainingsversicherung für Motorrad- und Fahrradtrial ab. Dies ersetzt allerdings nicht die eigene Vorsorge der Teilnehmenden (z. B. Krankenversicherung, private Unfall-/Haftpflichtversicherung).

Oberste Priorität liegt auf der Durchführung des int. Motorradrennens als (finanzieller) Grundlage für alle weiteren Aktivitäten des DMSC. Einen Trial-Trainingsbetrieb kann es nur in Verbindung mit dem int. Motorradrennen geben, insofern sind alle Aktiven aufgerufen, sich dahingehend einzubringen.

Bankverbindung
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE45 4805 0161 0000 0374 99
BIC: SPBIDE3BXXX
Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000169243

Vereinsregister
Amtsgericht Bielefeld
VR-Nr. 1188

Finanzamt
Bielefeld-Außenstadt
USt-ID: DE126950029

**Ortsclub
im ADAC**





2. Interne Teilnehmende (DMSC-Mitglieder)

Am Trainingsbetrieb teilnehmen darf jedes offizielle Mitglied des DMSC nach Unterzeichnung eines aktuellen Haftungsverzichts. Dieser ist dem Trialbeauftragten (bzw. dem Sportleiter oder der Geschäftsstelle) vor Beginn der Trainingsaufnahme einmal jährlich auszuhändigen.

Der Haftungsverzicht wird über die DMSC-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt bzw. unmittelbar ausgehändigt.

3. Externe Teilnehmende (Nichtmitglieder)

Alle Personen, die nicht DMSC-Mitglied sind, haben nach Anmeldung und Absprache mit dem Trialbeauftragten (o. V.) die Möglichkeit am DMSC-Trainingsbetrieb teilzunehmen. Es gelten die Bedingungen unter Punkt 2. Zudem kann ein Nutzungsentgelt erhoben werden.

4. Trainer

Das Training muss von einer aufsichtsführenden Person geleitet werden. Dies sollte grundsätzlich ein lizenziertes Trainer sein. Die Leitung kann von diesem auf eine andere Person übertragen bzw. delegiert werden.

5. Zugelassene Fahrzeuge

Zum Trainingsbetrieb sind ausschließlich Fahrradtrial-Bikes und Trial-Motorräder zugelassen. Das Befahren u. a. mit Quads, Motocross-/Enduro-Motorrädern oder Minibikes ist nicht genehmigt.

Alle weiteren (Land-/Luft-) Fahrzeuge (Pkw, Lkw, RC-Cars, Drohnen, etc.) sind ebenfalls auf dem Leinweberring nicht zugelassen; Pkw (mit Anhänger) nur zum Zweck des Transports. Verstöße werden konsequent geahndet.

Ausnahmen (z. B. für sog. „Crawler“) sind nur nach Genehmigung des Vorstands möglich.

6. Trainingszeiten

Die regelmäßigen offiziellen Trainingszeiten sind:



Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Abweichende Zeiten können durch den Trialbeauftragten (o. V. – i. d. R. der Sportleiter) festgelegt werden.

Für jede Trainingseinheit müssen mindestens zwei Personen anwesend sein.

Das Befahren außerhalb der genannten Zeiten ist nicht gestattet.

Hinweis Absage:

Sollte aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Corona, Schlechtwetterereignisse, etc.) das Training kurzfristig abgesagt werden, so wird dies auf der DMSC-Homepage im Trainingskalender eingetragen. Vor Anreise hat sich jeder Teilnehmende über die tatsächliche Durchführung des Trainings zu informieren.

7. Dokumentationspflicht

Zur Sicherstellung des geregelten Trainingsbetriebs und zur Dokumentation u. a. an die Versicherung sind die genauen Trainingszeiten und Teilnehmenden zu erfassen. Dazu stellt der DMSC eine geeignete (digitale) Anwendung zur Verfügung, die es den Teilnehmenden ermöglicht

- a) sich anzumelden
- b) ihre Trainingszeiten zu erfassen und
- c) anhand eines Kalenders Trainingstermine einzusehen.

Bezüglich der o. g. digitalen Anwendung erstellt der DMSC eine eigene **Handlungsanleitung**, die auf der DMSC-Homepage veröffentlicht bzw. intern ausgehändigt wird.

8. Wohlverhaltenspflicht

Jedermann hat sich so zu verhalten, dass er niemanden gefährdet oder belästigt. Insbesondere auf Fußgänger und Fahrradfahrer auf den öffentlichen Wegen des Leineweberring ist verstärkt zu achten und es ist langsam – zur Not mit Schrittgeschwindigkeit – zu fahren.

Das Gelände ist stets sauber zu verlassen.

Abfälle sind selbst zu entsorgen.



9. Kontrollen / Verstöße

Der Vorstand des DMSC ist berechtigt, die Einhaltung dieser Regelungen zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden. Dazu stehen ihm u. a. die folgenden Mittel zur Verfügung:

- a) Verwarnung
- b) Verweis
- c) Ausschluss

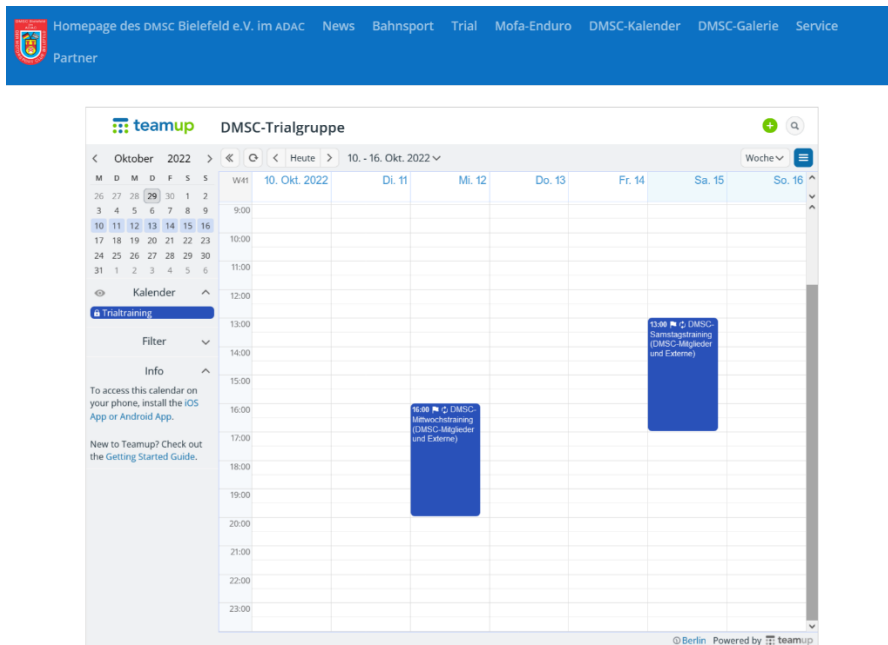
10. Schlussbestimmungen

Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 03.10.2022 in Kraft.

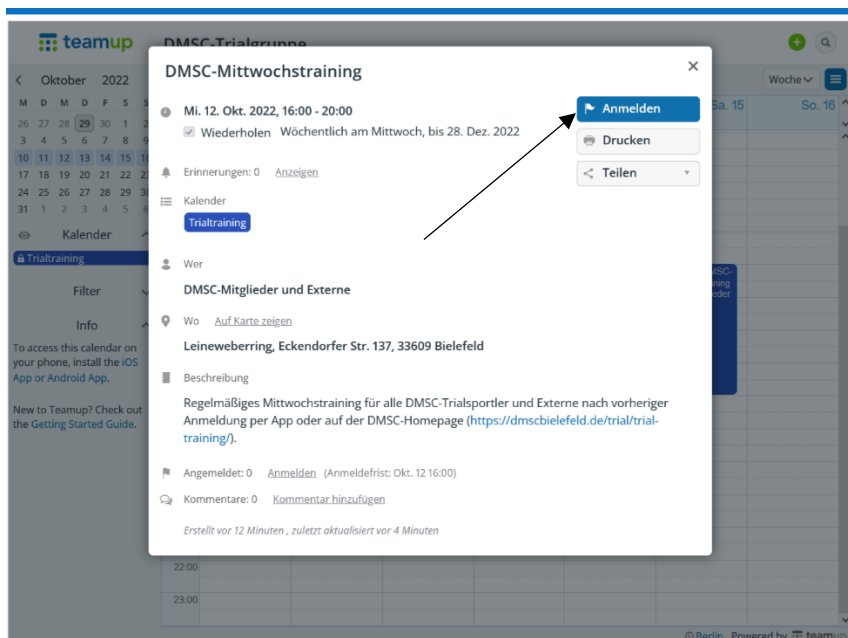
DMSC Bielefeld e. V. im ADAC
Der Vorstand

DMSC-Trialtraining - Handlungsanweisung zur Anmeldung per TeamUp auf der DMSC-Homepage

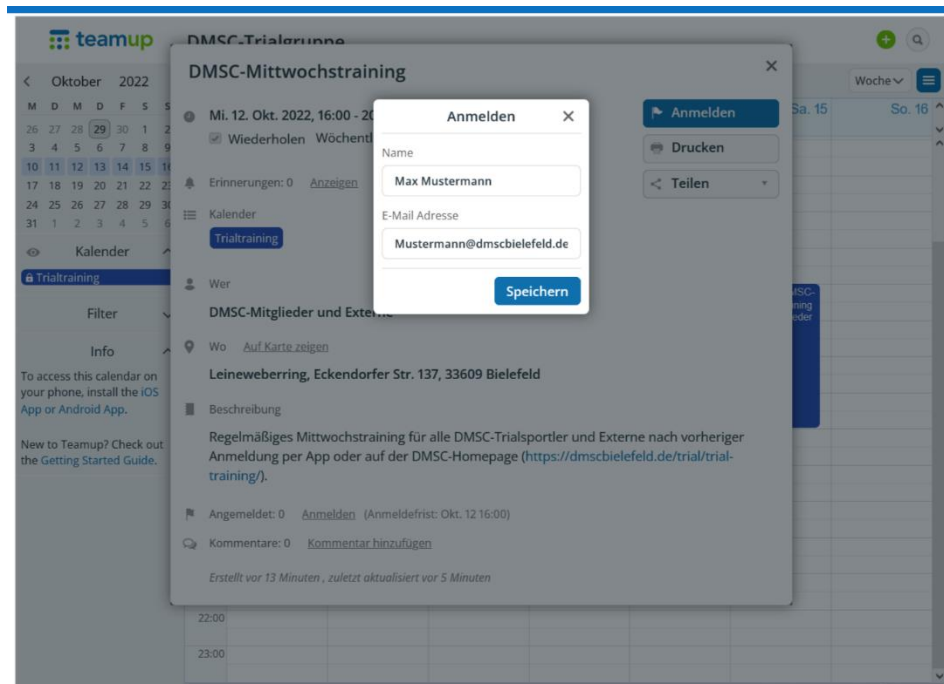
1. Auf der DMSC Homepage zur Seite <https://dmscbielefeld.de/trial/trial-training/> navigieren (über den entsprechenden Button oder per Direktlink); ggf. das geforderte **Passwort** eingeben.
2. Die Kalenderansicht öffnet sich wie folgt:



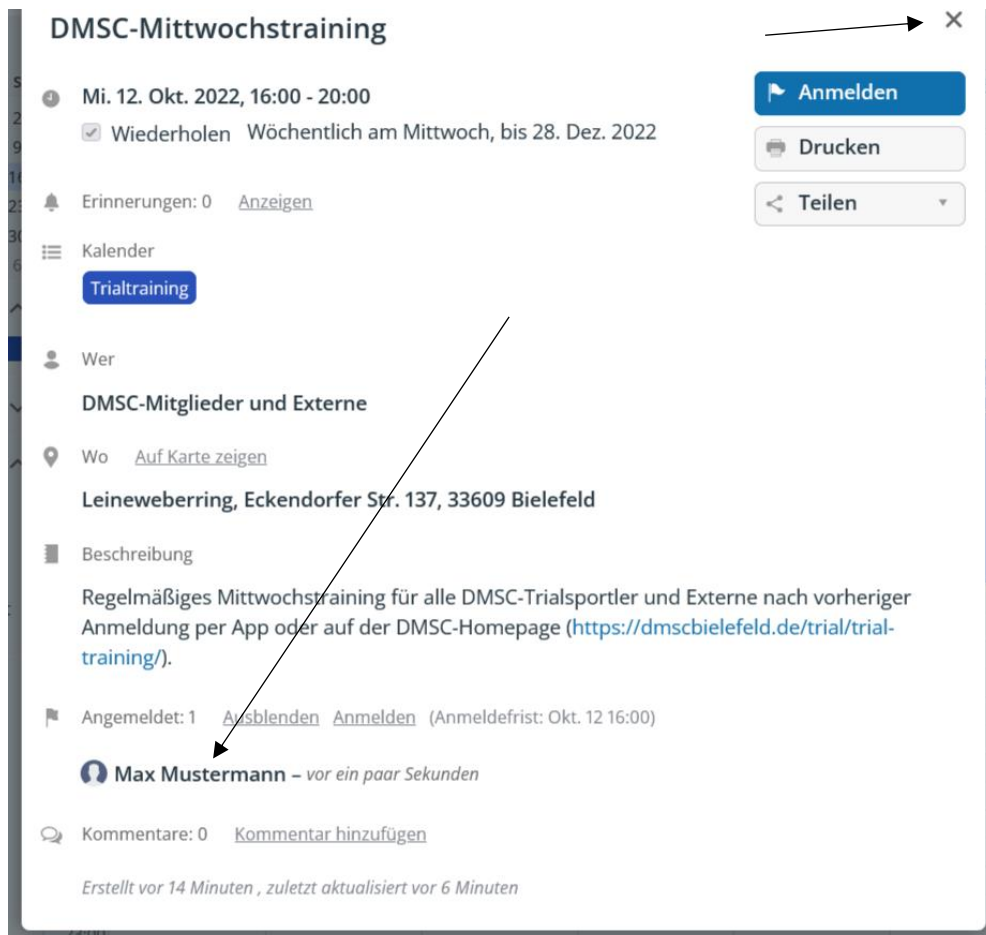
3. Durch Klick auf den Termin diesen auswählen und auf „Anmelden“ klicken:



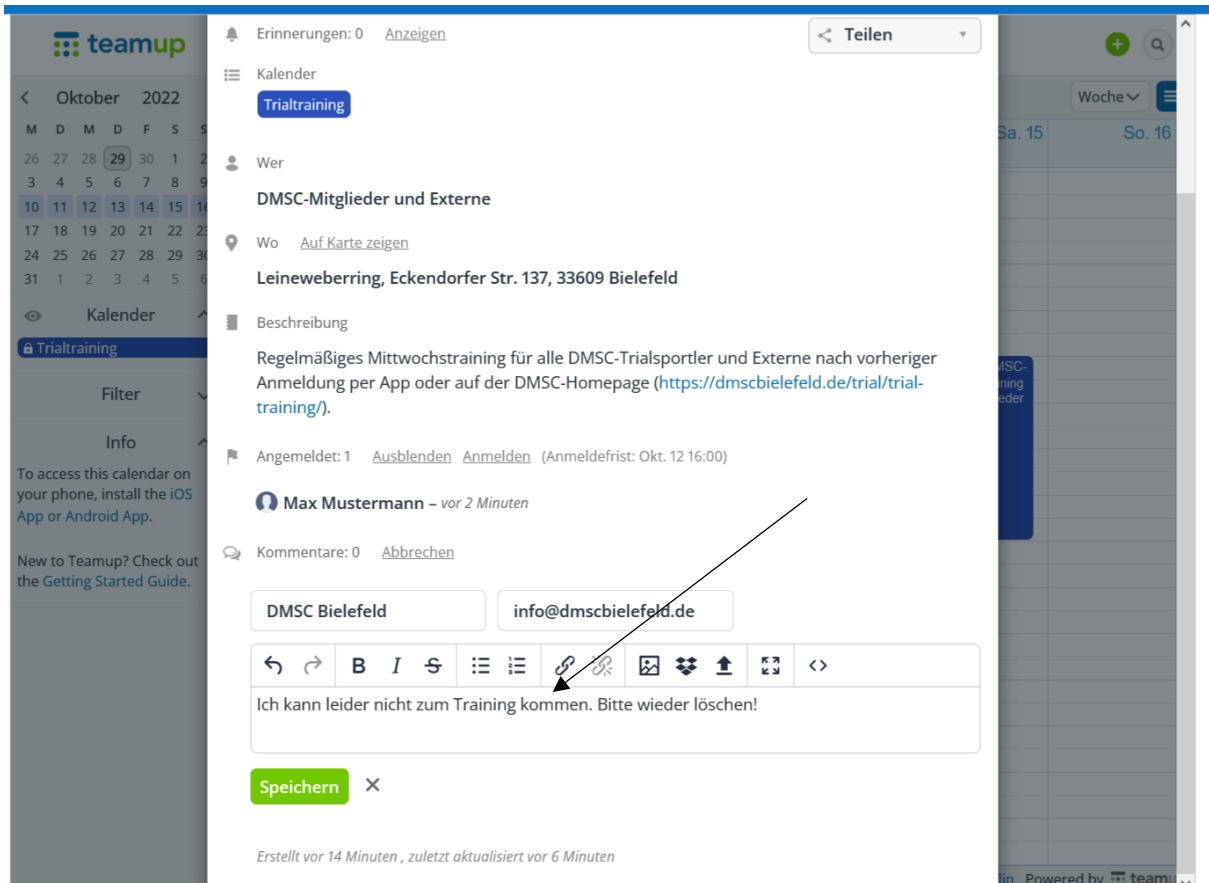
4. **Anmelden** durch Eingabe des **vollständigen Namens** (und optional: der E-Mail-Adresse aufgrund der Bestätigungs-/Erinnerungsfunktion):



5. Der Name erscheint in der Rubrik „Angemeldet“ und das Fenster kann geschlossen werden:



6. **Fertig!** Es sei denn man kann doch nicht am geplanten Training teilnehmen. In diesem Fall einen „Kommentar“ einfügen und „speichern“ drücken:



Dabei beachten, dass der Kommentar möglicherweise nur vom Administrator eingesehen werden kann. Dieser kann den Teilnehmer aus dem Termin wieder herauslösen.

Hinweis:

Die Ansicht auf einem **Tablet** oder **Smartphone** kann abweichen, das Prinzip ist jedoch identisch. Möglicherweise sind die Funktionen zum Anmelden und für die Kommentarfunktion in einem Drop-Down-Menü versteckt.

Euer

DMSC Bielefeld e.V. im ADAC